

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2017-07-11

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01062/2017/B

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Berichts Antrag | Raserei am Schleifmühlenweg

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in der 26. Sitzung am 22.05.2017 zu Drucksache 01062/2017 unter TOP 31.1 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung zu berichten, wie die Lage bezüglich der bürgerseitig beklagten Raserei am Schleifmühlenweg aktuell eingeschätzt wird, wie oft es in den vergangenen 10 Jahren dort zu Unfällen gekommen ist, inwieweit es Vorschläge des zuständigen Ortsbeirates gab und welche Maßnahmen in den vergangenen 10 Jahren mit welchem Ergebnis/Erfolg seitens der Verwaltung eingeleitet wurden. Basierend auf dem Bericht soll er der Stadtvertretung bis zur Sommerpause einen Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise vorlegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Aufgrund der Hinweise wurden in der Zeit vom Mai bis Juni 2017 im Bereich der Schleifmühle die Messungen mit dem mobilen „Blitzer“ deutlich verstärkt.

Die ermittelten Zahlen sind der Tabelle zu entnehmen:

lfd. Nr.	durchge-fahrene Fahrzeuge	Überschreitung bis 10 km/h	Überschreitung 11-15 km/h	Überschreitung über 16 km/h	Duchschnittl. Übersch. in %
1	672	85	35	14	22,17
2	398	58	28	11	30,90
3	299	31	14	6	24,41
4	703	133	63	22	32,57
5	448	142	52	12	49,11
6	834	170	76	29	36,81

Die ermittelte durchschnittliche Geschwindigkeitsüberschreitung lag deutlich über dem Schweriner Durchschnitt (Vergleich: Durchschnitt Schwerin 2016: 4,87%).

Durch den Fachdienst Verkehrsmanagement finden bereits Untersuchungen hinsichtlich des Verkehrsaufkommens und der gefahrenen Geschwindigkeiten statt. Gleichzeitig wurde die Polizei, die die amtliche Unfallstatistik führt, zur Unfallentwicklung angefragt.

Entsprechend der Ergebnisse und unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit könnten, so sich die Notwendigkeit ergibt, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen geplant werden. Bezüglich des Vorschlags zur „Umwandlung der Schleifmühlenkreuzung in eine gleichrangige Kreuzung“ ist allerdings festzustellen, dass der Schleifmühlenweg u.a. durch die Buslinie 14 befahren wird und daher der Vorrang des Schleifmühlenweges gewährleistet bleiben muss.

Die Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Schleifmühle werden bis auf weiteres in ähnlicher Intensität wie im Mai und Juni d.J. fortgesetzt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister